

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0535/23	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.02.2023			

Entscheidung über Spendenannahme für die Reparatur des Stumpfen Turms

Die Außentreppe am Stumpfen Turm musste Mitte 2022 aufgrund ihres schlechten Zustandes gesperrt werden, so dass ab diesem Zeitpunkt Turmbesteigungen nicht mehr möglich waren. Im Juli 2022 wurde der Auftrag zur Reparatur ausgelöst, die Reparaturarbeiten wurden im November 2022 abgeschlossen.

Nach Fertigstellung erklärte sich der Förderkreis „Restaurierung und Erhaltung der historischen Stadtbefestigungsanlagen von Aschersleben e. V.“, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Yves Metzting, bereit, die angefallenen Kosten von 4.721,98 Euro in voller Höhe zu übernehmen.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Es wird empfohlen, die Spende des Förderkreises anzunehmen.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs.1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende des Förderkreises „Restaurierung und Erhaltung der historischen Stadtbefestigungsanlagen von Aschersleben e. V.“ in Höhe von 4.721,98 Euro für die Reparatur des Stumpfen Turms.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter